



| | | |
|--|---|--------------------|
| Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: E-Mail: Telefon: Telefax: | 05.12.2017 Strobel, Peter Keßler, Alexander Batz, Christian cdu.fraktion@saarbruecken.de (0681) 905-1318 (0681) 905-1592 | CDU/1363/17 |
| Beratungsfolge und Sitzungstermine | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | Status |
| Finanz- und Liegenschaftsausschuss | 07.12.2017 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken | 12.12.2017 | öffentlich |
| Betreff: Haushalt 2018 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt / der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken beschließt die folgenden Maßnahmen und Änderungen zum Haushalt 2018: | | |
| 1. Gründung einer Stadtpolizei | | |
| Durch die Zusammenlegung der bislang getrennten Zuständigkeiten wird die Effizienz der Arbeit des Ordnungsamts gesteigert und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit verbessert. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg nicht zu vermitteln, warum der eine Mitarbeiter des Ordnungsamtes zwar Falschparker aufschreiben darf, nicht aber gegen einen Verschmutzer der Stadt vorgehen darf, der auf frischer Tat ertappt wird und wegen der fehlenden Zuständigkeit des Mitarbeiters straffrei bleibt. Daher gründet die Landeshauptstadt, in enger Abstimmung und unter Einbindung des saarländischen Innenministeriums, eine Stadtpolizei, in der die Kompetenzen der Verkehrsüberwachung sowie des KOD gebündelt werden. Diese Maßnahme dient der Professionalisierung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt und Land. Ebenso prüft die Verwaltung, im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit dem Land die Einrichtung einer gemeinsamen „City-Wache“ nach dem Vorbild von Neunkirchen. | | |
| 2. Verstärkter Einsatz der Videoüberwachung | | |

Ein weiterer Aspekt um die Sicherheitspartnerschaft zu stärken ist der weitere Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Verwaltung der Landeshauptstadt unterstützt die Verstärkung der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten in der Innenstadt durch das Land. An den Orten, wo Videoüberwachung aus Gründen der Sicherheit und/oder zur Wahrung des Stadtbildes (z.B. repräsentative Orte vor Verschmutzung schützen) sinnvoll ist und die auch zukünftig nicht von Seiten des Landes abgedeckt werden, installiert die Landeshauptstadt eigene Kameras.

3. Anpassung städtischer Personalbestand

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Anpassung des städtischen Personalbestandes und des Abbaus von Überstunden. Verbunden mit dem Abbau werden verbleibende Stellen neu bewertet und besser ausgestattet, damit die LHS ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann. Weiterhin wird auf die Vorlage CDU/0314/10 und die Änderungslisten der CDU zu den Haushalten der Vorjahre verwiesen; Einsparung u.a. durch Wegfall der Stelle des Fahrradbeauftragten.

Grundsätzlich gilt:

- Ab dem Jahr 2018 und in den Folgejahren wird nur jede dritte freiwerdende Stelle neu besetzt. Die Bereiche Feuerwehr, Rechnungsprüfungsamt sowie Kinderbetreuung sind davon ausgenommen.
- Befristete Einstellungen dürfen nur noch vorgenommen werden, wenn hierfür freie und besetzbare Planstellen vorhanden sind.

Darüber hinaus soll ebenfalls eine Anpassung des Personaleinsatzes im Amt für Zentrale Dienste und Ratsangelegenheiten sowie im Amt für Statistik und Wahlen erfolgen, basierend auf den Empfehlungen von Rödl & Partner, vgl. Maßnahme 11 in CDU/0345/10. Ebenso soll ein Konzept zur Personalanpassung in den Bürgerämtern und der Telefonzentrale entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen die Kosten für die Leistung D115 überprüft werden. Ebenso soll durch interne Umorganisation die Anzahl der Amtsleiterstellen zurückgeführt werden.

Aus gegebenem Anlass wird für die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten wieder eine eigene Stelle ausgewiesen. Gleichlautende Beschlüsse sind für die Eigenbetriebe der LHS zu fassen. Der Sachstandsbericht erfolgt im Personal- und Rechtsausschuss. Darüber hinaus nimmt die Stadt mit ihren Eigenbetriebe an Benchmark-Verfahren (z.B. Vergleichsringen) teil, in denen die Personalbestände der LHS mit denen anderer Städte nachvollziehbar verglichen werden können.

4. Sportzentrum West / Sportstättenentwicklungsprogramm

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, unverzüglich Gespräche mit der Stadtverwaltung Völklingen aufzunehmen, um das „Sportzentrum West“ als interkommunales Projekt zügig zu realisieren. Dabei wird auch überprüft, ob es sinnvoll ist, in dieses Projekt den Neubau eines Kombibades für den Saarbrücker Westen und die Mittelstadt Völklingen einzuschließen. Die Planungskosten für das „Sportzentrum West“ sollen für das Jahr 2018 mit in den Wirtschaftsplan GMS aufgenommen werden, für 2019 dann die notwendigen Investitionskosten. Die entsprechende Mehrmiete ist ab dem Jahr 2020 im städtischen Haushalt abzubilden. Für den Bau ist beim Land eine Bedarfszuweisung zu beantragen, als interkommunales Projekt ist hier mit einem Zuschuss in beträchtlicher Höhe zu rechnen. Der Sachstandsbericht erfolgt im WA GMS sowie im Ausschuss für Sport, öffentliche Einrichtungen und Gesundheit.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ein Sportstättenentwicklungsprogramm aufzulegen. Dazu muss zunächst eine eingehende Bestands- und Bedarfsanalyse erfolgen, auf deren Grundlage dann entschieden werden muss, welche Sportstätten in welchem Umfang aufgewertet werden können. Die Vereine, von denen die Sportstätten genutzt werden, sind in die Bedarfsanalyse miteinzubeziehen. Nachdem die Analyse vorliegt, ist durch die Verwaltung ein Umsetzungsplan mit Zeitschiene vorzulegen. Bei Kostenschätzungen ist in den Fällen mit besonders hohem Investitionsbedarf zum Vergleich auch ein Neubau zu kalkulieren.

5. Weitere Rückführung der Anmietung von Gebäuden Dritter zur Unterbringung der Verwaltung – Technisches Rathaus jetzt!

Zum Bau eines Technischen Rathauses für die Landeshauptstadt, ggf. auf dem Gelände des derzeitigen Rathaus-Parkdecks, werden im Wirtschaftsplan GMS für das Jahr 2018 Planungskosten aufgenommen sowie für das Jahr 2019 die notwendigen Realisierungskosten. Mit dieser Maßnahme können Verwaltungsteile, die bislang in Objekten Dritter untergebracht sind und für die durch die Stadt Miete gezahlt werden muss, in eine stadteigene Immobilie zurückgeholt werden. Mietkosten an Dritte werden dadurch deutlich reduziert.

6. Messe

Saarbrücken war in der Vergangenheit ein bedeutender Messestandort. Durch die vollkommen verfehlte Politik von Verwaltungsspitze und Ratsmehrheit im Umgang mit der Messegesellschaft ist diese nun am Ende und der Messebetrieb weitestgehend eingestellt. Als Oberzentrum der Region muss es das Ziel sein, auch in Zukunft Messen in der Landeshauptstadt veranstalten zu können. Die Oberbürgermeisterin führt eine Einigung mit der für die Messe zuständigen Wirtschaftsministerin über die zukünftige Messekonzeption herbei. Dafür beschließt der Stadtrat, Mittel für Beratung in Höhe von 150.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen. Ein funktionierendes Messewesen ist essentiell für Saarbrücken als Wirtschaftszentrum.

7. Gewerbeflächenprogramm 2018

Saarbrücken leidet unter einem Mangel an attraktiven Gewerbeflächen in ausreichender Größe. Häufig stehen geeignete Flächen im Miteigentum Dritter, wodurch eine Erschließung der Fläche als Ganzes erschwert oder verhindert wird. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung durch Beschluss, ein Gewerbeflächenprogramm zu erarbeiten. Neben der bereits bestehenden Auflistung geeigneter Flächen, sowohl öffentlicher als auch privater, entwickelt die Landeshauptstadt eine Strategie zum Ankauf von Grundstücken zur Erschließung von Gewerbeflächen. In einem ersten Schritt soll die Verwaltung mit den Eigentümern über den Ankauf der Fläche „Brebacher Ohr“ verhandeln.

8. Wegfall der Unteren Bauaufsicht ab 2019 in der jetzigen Form

Im Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken gibt es drei Bauaufsichtsämter: Je ein eigenes für die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen sowie das Bauaufsichtsamt des Regionalverbandes für die restlichen Städte und Gemeinden. Alle drei Behörden haben die gleiche Aufgabenstellung. Der Landesgesetzgeber wird notwendigerweise solche Mehrfachstrukturen nicht mehr zulassen, die LHS ist gut beraten, eigene Überlegungen zur Kompetenzbündelung anzustellen. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe mit dem Ziel, die Daten der drei Behörden im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse zu vergleichen und mögliche Alternativen zur aktuellen Situation zu erarbeiten. Die Berichterstattung über die Arbeit der Projektgruppe erfolgt in quartalsmäßigen Berichten in den Ausschüssen und im Stadtrat.

9. Angemessene Baulanderschließung / Städtisches Baulandkataster

Saarbrücken muss als Stadt erschwingliches Bauland für junge Familien vorhalten. Daher prüft die Stadtverwaltung mit Schwerpunkt auf den Außenbezirken, wo sich noch Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden, die als Bauland geeignet wären. Eventuell noch zu schaffendes Baurecht ist zügig anzugehen.

Außerdem sollen ab 2018 nicht nur städtische Baugrundstücke auf der Internetseite der Landeshauptstadt aufgeführt werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Dritte ihre zur Veräußerung stehenden Flächen auf der Homepage einstellen können. So ist sichergestellt, dass zukünftige Bauherren einen umfassenden Überblick über Bauland in Saarbrücken erhalten.

Ebenso werden alle als Bauland geeigneten und zum Verkauf stehenden Grundstücke der Landeshauptstadt, ihrer Gesellschaften sowie Dritter, nachdem sie eine Eintragung

gewünscht haben, in einem zentralen städtischen Baulandkataster aufgeführt. Das Kataster ist online abrufbar und auf der Internetseite der Stadt prominent zu platzieren.

10. Stärkung der Bezirke und Bezirksräte

Die Saarbrücker Bezirke sind die Heimat unserer Vereine. Die Mitglieder der Bezirksräte kennen die Gegebenheiten vor Ort genau und wissen, wo den Bürgern „der Schuh drückt“. Daher gilt es, gerade die Bezirke und Bezirksräte besser finanziell auszustatten. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an Vereine und Verbände (inkl. der Mittel für Kleininvestitionen / Sofortmaßnahmen), die im Entscheidungsrecht des Bezirksrates stehen, wurden seit der Euro-Umstellung nicht mehr erhöht. Daher beschließt der Stadtrat, diese um 20 % zu erhöhen sowie eine weitere automatische Erhöhung um jeweils 5% auf Basis des Vorjahresbetrages bis zum Haushaltsjahr 2024.

Der Stadtrat beschließt, zusätzlich 500.000 Euro für durch die Bezirksräte zum Investitionsprogramm angemeldete Maßnahmen, die nicht für das Haushaltsjahr 2017 von der Verwaltung aufgenommen wurden, bereitzustellen. Sofern der Mittelansatz insgesamt überschritten wird, sind die übrigen Maßnahmen im Folgejahr zum Ansatz zu bringen.

11. Ansiedlung des Helmholtz-Zentrums unterstützen

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr, um eine Projektgruppe „Ansiedlung Helmholtz-Zentrum“ einzurichten. Es handelt sich hier um das wichtigste Ansiedlungsprojekt auf dem Gebiet der Landeshauptstadt seit Jahrzehnten. Die Projektgruppe soll eng mit dem Land und allen anderen Beteiligten kooperieren und so eine zügige Umsetzung des Projektes durch die Stadt unterstützen.

12. Tourismus und Kultur stärken, Saarbrücker Wahrzeichen erhalten

Die Verwaltung realisiert die Beleuchtung des Leinpfads. Der Leinpfad ist eine wichtige Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer. Um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern soll der Leinpfad zukünftig beleuchtet werden. Die Verwaltung bemüht sich diesbezüglich um die Einwerbung von Tourismusmitteln.

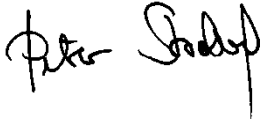
Die Stadt und GMS stellen in ihrem Haushalt bzw. Wirtschaftsplan ausreichend Mittel zum Erhalt von baulichen Saarbrücker Wahrzeichen ein. Dazu ist eine Prioritätenliste durch GMS und Stadt zu erstellen, in der touristische bedeutende Anlagen, wie z.B. der Saarkran, eine herausgehobene Position erhalten.

13. Wirtschaftsförderung professionalisieren / Teilnahme der Landeshauptstadt an Standortmessen wie der Expo Real in München

Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt ist kaum wahrnehmbar. Strategische Planungen fehlen völlig, stattdessen wird seit Jahren auf niedrigem Niveau gewurschtelt. Offensichtlich mangelt es neben dem Interesse der Verwaltungsspitze an Kontakten, um bedeutende Neuansiedlungen zu ermöglichen. Daher fordert der Stadtrat die Verwaltung auf, ein Konzept zur Teilnahme an der Messe Expo Real in München zu erstellen. Diese Messe ist die größte Fachmesse Europas für Investitionen, auf der neben privaten Anbietern auch Städte und Regionen für sich werben. Saarbrücken muss dort vertreten werden, wo Kontakte geknüpft werden. Dann haben wir eine Chance, eine Wirtschaftsförderung zu machen, die ihren Namen auch verdient.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Peter Strobel MdL
– Fraktionsvorsitzender –



Alexander Keßler
– Finanzpolitischer Sprecher –